

# Thorner Zeitung.

Nr. 159.

Sonntag, den 9. Juli

1899.

## Thorner Nachrichten.

Thorn, 8. Juli 1899.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

?? [Personalien bei der Eisenbahn.] Ernannt: Stations-Borsteher 2. Klasse Wille in Konitz zum Stations-Borsteher 1. Klasse, Packmeister Klein in Konitz zum Zugführer. — Berzeigt: Stations-Diätor Bröge von Briesen nach Friedeberg N.-M., die Weichensteller Peltowski von Kleinzau nach Roggenhausen zur Verwaltung der Haltestelle, Pieper von Lippzin nach Culm und Schwedtseger II. von Tirschnau nach Marienwerder.

[Erledigte Schulstellen.] Stelle zu Rosenau, Kreis Nossen, evangel. (Meldungen bei dem Patron der Schule, Reichs- und Ober-Burggraf zu Dohna in Finckenstein.) — Neuerrichtete Stelle zu Ottowitz, Kreis Thorn, evangel. (Kreisschulinspektor Dr. Thunert zu Culmsee.) — Hauptlehrerstelle an der katholischen Mädchenschule in Culmsee, kathol. (Kreisschulinspektor Dr. Thunert zu Culmsee.)

[Auf freien Fuß gesetzt.] Der am Montag verhaftete Redakteur der "Gaz. Vor.", Breslau, ist am Dienstag Abend auf freien Fuß gesetzt worden, nachdem seine Gattin für jeden der noch zu verbüßenden 59 Gefängnisstage zehn Mark Kavution hinterlegt hatte.

\* [Ausführung von Staatsbauten.] Die in den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Staatsbauten für die Verwaltung und ihre Organe bereits vorgesehenen Handhaben, um die Unternehmer gegebenenfalls zur Beschaffung eines geeigneten, allen willigen Anforderungen in Bezug auf Größe, Ausstattung, Reinlichkeit u. s. w. entsprechenden Unterkommen für ihre Arbeiter, insbesondere zur ordnungsmäßigen Instandhaltung und Beaufsichtigung der von ihnen erbauten Baracken, sowie zur Darbietung einer angemessenen Bekleidung wickeln anzuhalten, sind zur Vermeldung von Zweifeln einer anderen Fassung unterzogen worden. Die neuen, künftig beim Abschluß von Verträgen mit Unternehmern anzuhwendenden Bestimmungen lauten:

Der Unternehmer hat, soweit es seinen Arbeitern nicht selbst möglich ist, angemessene Unterkunft oder Verpflegung zu entsprechenden Preisen zu finden, die dazu erforderlichen Einrichtungen auf eigene Kosten zu treffen. Er hat den in dieser Beziehung an ihm gestellten Anforderungen der bauleitenden Beamten zu genügen. Auch im Uebrigen hat er denselben Anordnungen zu entsprechen, welche zur Sicherung der Gesundheit seiner Arbeiter und zur Wahrung der Reinlichkeit von den bauleitenden Beamten getroffen werden. Abritte sind an den ihm von den Leitern angewiesenen Plätzen herzustellen, regelmäßig zu desinfizieren und demnächst wieder zu befestigen. Der Unternehmer ist ferner verpflichtet, auf den Baustellen die zur ersten Hilfeleistung vor Ankunft des Arztes erforderlichen Verbandmittel und Arzneien nach den Weisungen der bauleitenden Behörde bereitzuhalten. Die bauleitenden Beamten sind berechtigt, die ordnungsmäßige Ausführung der auf Grund der Bestimmungen dieses Absatzes getroffenen Anordnungen zu überwachen."

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat bei der Bekanntmachung an die nachgeordneten Behörden die Erwartung ausgesprochen, daß die bauleitenden Beamten einer angemessenen Unterbringung und Verpflegung des bei den Bauausführungen beschäftigten Arbeiterpersonals ihre Aufmerksamkeit zuwenden und durch häufigere Revision der Wohnstätten u. s. w. insbesondere der etwa erbauten Arbeiterbaracken, sich davon überzeugen werden, daß für das Unterkommen und die Bekleidung der Arbeiter in gehöriger Weise gesorgt ist, auch die in dieser Beziehung etwa erlaubten Polizeiverordnungen Beachtung gefunden haben. Bei Prüfung der Frage, ob es der Herstellung besonderer Einrichtungen, wie der Errichtung von Baracken, Speiseanstalten u. s. w. bedarf, sollen nicht nur die Interessen der Bervaltung, sondern auch die eigenen Wünsche der Arbeiterschaft angemessen berücksichtigt werden.

\* [Für Bienenzüchter.] Dem Vorsitzenden des Deutschen Centralvereins für Bienenzucht ist vom Kultusminister mitgetheilt worden, daß der Minister den Regierungen anheim gegeben hat, in den Fällen, in welchen Bienenzucht treibende oder dafür sich interessirende Volksschullehrer darum einkommen sollten, zum Besuch der Wanderversammlung des Deutschen Centralvereins für Bienenzucht Urlaub zu erhalten, soweit es irgend angängig ist. — Die erste gemeinsame Wanderversammlung deutsch-österreichisch-ungarischer Bienenwirthe und des deutschen bienenwirtschaftlichen Centralvereins findet am 26. bis 30. August statt. Zu den Preisrichtern für die Ausstellung gehört aus unserem Osten nur Herr Lehrer Arndt-Mohrungen. — Der preußische Land-

wirtschaftsminister hat außer Staatsmedaillen 3000 Mark zu Prämiens und zu Ausstellungszwecken bewilligt, der deutsche Centralverein für Bienenzucht 800 Mark; die Stadt Köln gibt 500 Mark daar und 24 Medaillen. — Die Kaiserin Friedrich hat ihre große silberne Porträtmédaille als Ehrenpreis zugesagt, auch viele Privatpersonen haben Ehrenpreise gestiftet.

\* [Darf ein Wirth seinen Hund im Gastzimmer belassen oder nicht?] nachdem ortspolizeiliche Vorschriften, das Mitnehmen von Hunden betreffend, erlassen wurden? Diese Frage beschäftigte kürzlich in zweiter Instanz das Landgericht in G. Der Gastwirth D. von dort war, weil er seinen Hund trotz erlassener Vorschriften im Wirtszimmer verweilen ließ, von einem Schützmann zur Anzeige gebracht, später vom Schöffengericht aber freigesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelebt, welche aber vom Landgericht verworfen wurde. Das Gericht nahm an, daß sich das Verbot bezüglich Mitnehmens der Hunde nur auf die Gäste erstrecke. Für die Wirths sei keine besondere Bestimmung vorhanden, weshalb eine Strafe gegen den Angeklagten auch nicht anzusprechen war.

[Vorsicht!] Seit einigen Jahren wird aus Österreich-Ungarn unter dem Namen konzentrierter ungarischer Minderdüniger ein Düngemittel nach Deutschland eingeführt, welches

vorzugsweise aus den großen Kinderanstalten in Arad und Temesvar stammt. Das pulverförmige Erzeugniß wird in der Weise hergestellt, daß stark verrotteter, von den in den Anstalten verwendeten Streumaterialien nur oberflächlich befreiter Rinderdung unter Zusatz von Zauche durchgeföhret und in ziegähnliche Stücke gesformt wird, welche an der Luft und Sonne getrocknet und so dann in einer Droschtkomme zerkleinert werden. Bei dieser Art der Herstellung ist nicht ausgeschlossen, daß der konzentrierte Rinderdunger virulente Seuchenreger, insbesondere Milzbrandfeinde in sich birgt; auch ist bei der starken Verbreitung der Reblaus in den Komitaten Arad und Temesvar immerhin mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Rebläuse in dem Düniger enthalten sind. Da die Einführung des Dünigerpräparats in neuerer Zeit einen größeren Umsatz angenommen hat, so hat der Landwirtschaftsminister sich veranlaßt gesehen, auf die daraus möglicherweise erwachsenden Gefahren aufmerksam zu machen und zugleich darauf hinzuweisen, daß das Präparat als Dungstoff nur einen geringen Werth hat, weil der beste Bestandtheil der ursprünglichen Masse, das Ammoniak, durch das starke Austrocknen der Dungstiegel und des daraus hergestellten Pulvers, größtentheils verloren gegangen ist.

\* [Hier seuchen.] Nach amtlicher Erhebung und Zusammenstellung herrschte Ans. Zult d. J. die Maul- und Klauenseuche in Westpreußen auf 4 Gehöften des Kreises Elbing, 19 des Kreises Marienburg, 6 des Kreises Olszschau, 23 des Kreises Rosenberg, 1 des Kreises Löbau, 7 des Kreises Strasburg, 13 des Kreises Briesen, 5 des Kreises Thorn, 5 des Kreises Culm, 11 des Kreises Graudenz, 21 des Kreises Schweidnitz, je 1 der Kreise Könitz und Schlochau, je 3 der Kreise Flatow und Dt. Krone. Die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen waren seuchenfrei. — Die Schweineseuche herrschte in Westpreußen auf 6 Gehöften in 3 Kreisen, in Ostpreußen auf 6 Gehöften in 4 Kreisen, in Hinterpommern auf 17 Gehöften in 10 Kreisen, im Bromberger Bezirk auf 2 Gehöften in 2 Kreisen, im Posener Bezirk auf 23 Gehöften in 11 Kreisen. In diesen beiden Bezirken war auch die Maul- und Klauenseuche noch immer sehr stark vertreten, und zwar im Bromberger auf 213 Gehöften in 11 Kreisen und im Posener auf 1005 Gehöften in 25 Kreisen. — Die Lungenseuche herrschte in Westpreußen garnicht; ebenso waren neue Fälle von Pferderöhr in den Ostprovinzen nicht aufgetreten.

## Ist das Besprengen von Straßen gesund?

Von den Bakteriologen wird der Einwand erhoben, daß die durch das Sonnenlicht und das Austrocknen dem Untergang geweihten niederen Organismen durch das Besprengen mit Wasser neue Lebenskraft erhalten und sich sogar vermehren. Eine im hygienischen Institut zu Freiburg (Baden) vorgenommene Untersuchung über den Keimgehalt besprengter und nicht besprengter Straßen ergiebt ein derartiges Resultat. Die Anzahl der im besprengten Staub vorhandenen Bakterien übertraf die in unbesprengtem Staub liegenden um mehr als das Doppelte (1204 948 : 589 857), weil der Wassergehalt des besprengten Straßenstaubes für die Vermehrung der Bakterien günstig ist. Nach vier Tage lang anhaltendem schönen Wetter ergab die Untersuchung in 1 Gramm unbesprengtem Straßen-

staub den Gehalt von 1 893 000, in besprengtem Straßenstaub dagegen 2 211 500 Bakterien. Nach 26 Tagen lang dauerndem schönen, trocknen Wetter war die Zahl der Bakterien in je 1 Gramm unbesprengtem Staub auf 37 250 gesunken, während besprengter Staub noch 97 333 Bakterien enthielt.

Die Besprengung der Straßen ist also vom hygienischen Standpunkt aus insofern ungünstig zu beurtheilen, als die Zahl der im Staub lebenden Bakterien, unter denen verschiedene Krankheitserregende Arten sind, nach der Besprengung um mehr als das Doppelte zunimmt. Die Schädlichkeiten, welche etwa durch diese doppelte Zahl hervorgerufen werden können und lediglich auf die Zersetzung organischen Materials zurückzuführen sein würden, treten indes zurück vor dem sanitären Nutzen, den die Besprengung zur Folge hat. Dieser Nutzen besteht nicht nur in der Herabsetzung der Temperatur durch die Bindung der zum Verdunsten des versprengten Wassers nötigen Verdampfungswärme, sondern hauptsächlich in der Erhaltung des Staubes am Boden, wodurch dem Entstehen von Staubinhaltions-Krankheiten, sowie infektiösen Erkrankungen der Atemorgane vorbeugeht wird.

Minister es vorzog, die Flucht zu ergreifen und der Gesellschaft und seinen schönen Gegnerinnen den Rücken zu lehnen. Boshaftes Zeugen behaupten sogar, er gehe mit Demissionsgedanken um, da er es für aussichtslos halte, den japanischen Staatskarran gegen solche feindliche Einflüsse erfolgreich weiter zu führen.

Für Müssem wird in Kiautschou nach Möglichkeit gesorgt. Neuerdings ist dort ein Circus angekommen, der aus 35 Damen und Herren besteht; ferner gehören zu ihm 17 Pferde, Ponies und Maultiere, ein dressiertes Schwein u. s. w. Auch in Tsingtau sollen Vorstellungen gegeben werden.

Eine ergötzliche Geschichte hat sich unlängst in der Schule eines Dorfes in der Nähe von Hoya (Weier) ereignet. Ein A-B-C-Schüler meldet seinem Lehrer sehr vergnügt, daß er morgen "seinen Geburtstag" habe und "frei" haben wolle. Ausnahmsweise und in Berücksichtigung der besonderen Umstände wird ihm dies gewährt. Das hat nun einem anderen Dreikäsehoch" Muth gemacht, er tritt vor und spricht: "Ich mor'n of 'Verlös' (Urlaub) haben." Lehrer: "So darfst Du aber nicht sagen, mein Junge, Du mußt um Erlaubnis bitten." Schüler: "Keine Antwort. Lehrer: "Wie sagst Du denn zu Deiner Mutter, wenn Du ein Butterbrod haben möchtest?" Schüler: "Ich will'n Butter haben!" (Butter — Butterbrod) Lehrer (zu einem anderen kleinen Flachslop): und Du? Wie sagst Du zu Deiner Mutter?" Zweiter Schüler: "Ich segg' of so!" Dritter Schüler: "Ich of." Viertler Schüler: "Ich of." Lehrer (nachdem noch viele "id. of" erklungen waren): "Wer von Euch sagt denn anders zu seiner Mutter?" Nach kurzer Pause des Still schweigens meldet sich der kleine Friedrich. Lehrer: "Seht Ihr, Kinder, der kleine Friedrich wird Euch alle beschämen. Na, Friedrich, nun sag' mir mal, was sagt Du zu Deiner Mutter, wenn Du ein Butterbrod haben möchtest?" Der kleine Friedrich: "Ich segg' gor nids, ik smeer mi sülben een't up!"

Dass die Frauen über ihre Mägde und diejenigen der Mägde über ihre Hausfrauen schen recht alt sind, sagt uns sehr hübsch der brave Meister Hans Sachs in einem Spruchgedichte, welches er am 26. Januar 1555 verfaßte. Nachdem er in drei gesonderten Abschritten drei Hausfrauen über ihre Mägde hat klagen lassen, schließt er das Gedicht mit einem "Beschluß", welcher im Original folgendermaßen lautet:

Also die Frauen mancherlei klagen über ir meit<sup>1)</sup> all drei, nit weiß ich, was es alles war, behielens<sup>2)</sup> ie<sup>3)</sup> noch all drei ein jar in ihrem dienste wie vorhin, derhalb ich wol gedenken bin,<sup>4)</sup> das die sach nit so heftig was, weil ein alt sprichwort saget das: wenn ein frau sonst nichts weiß zu sagen, so tu's über ir hausmeit klagn; dergleich klagen die hausmigl auch, das ist ein alt gemeiner brauch hie und vergleich jenseit des bachs.<sup>5)</sup> ein gute nacht wünscht uns Hans Sachs.

<sup>1)</sup> ihre Magd. <sup>2)</sup> behielten sie. <sup>3)</sup> jedoch. <sup>4)</sup> der Ansicht bin. <sup>5)</sup> hier bei uns und ebenso jenseits des Bachs, nämlich bei dem Nachbarn.

## Vom Büchertisch.

"Selbst und Anprüche des unehelichen Kindes und seiner Mutter, sowie die Legitimation der unehelichen Kinder" von Dr. Buschmann. Unter diesem Titel ist soeben bei Paul Schöttlers Erben in Cöthen (Anh.) ein Werlden erschienen, das Beachtung verdient. Der ganze Stoff ist von dem bereits mehrfach durch Herausgabe von Handbüchern vortheilhaft hervorgebrachten Verfasser unter Berücksichtigung der Motive u. c. geschickt und sorgfältig bearbeitet, sodaß das Werlden Laien und Juristen gleich willkommen sein wird und mit Recht warm empfohlen werden kann. Sein billiger Preis von 75 Pf. wird ebenfalls zu einer voraussichtlich großen Verbreitung beitragen.

Ein deutscher Buddehit (Oberpräsidialrat Theodor Schulz). Biographische Skizze von Dr. Arthur Pfungst, 51 Seiten 8°. Broschiert 75 Pfennig. Stuttgart 1899. Fr. Frommanns Verlag (C. Hauff). — Dr. Pfungst ist als gründlicher Kenner des Buddhismus wie wenige zu der Aufgabe berufen, in Schulzes Schriften einzuführen und darzulegen, wie dieser hohe preußische Beamte dazu gelangen konnte, sich dem Buddhismus zuzuwenden.

Über die Hauptvertreter der modernen dramatischen Dichtung in Polen unterrichtet ein anregender Aufsatz von Prof. Max Krakau in Heft 19 der Halbmonatsschrift "Das litterarische Echo" (Berlin, Fontane u. Co.), den das Bildnis der polnischen Bühnensteller und -dichterin Gabriela Zapolska begleitet. Über neuere polnische Literatur berichtet zusammenfassend Dr. Arthur Seidl; das Bild des östlich-französischen Romaners J.-R. Huygens entwirkt Dr. Erich Meyer; Prof. Karl Th. Saederk. Theilte ungedruckte Briefe Geibels an Voltaire mit, und ein noch unbekanntes plattdeutsches Gedicht "An Klaus Groth" von Theodor Fontane weckt wohlmüthige Erinnerungen an die beiden einander so rasch im Tode gefolgten großen norddeutschen Poeten. Mehrere Porträts und Abbildungen sind auch diesem Heft beigegeben.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

**201. Königl. Preuß. Glassenlotterie.**  
1. Klasse. Ziehung am 7. Juli 1899. (Vorm.)  
(Schluß.)

Nur die Gewinne über 60 M. sind in Klammern beigefügt.

(Dhn. Gewähr. A. St.-U. f. S.)

11 55 141 345 466 600 4 11 26 736 79 884 1036 87  
123 66 335 508 (100) 600 735 38 859 933 2710 872  
900 85 3359 511 752 (100) 883 72 99 (150) 4396  
660 864 5016 44 88 99 314 (100) 422 6183 553 637  
746 832 7160 77 (500) 395 496 541 746 55 8079 207  
86 303 769 803 9158 273 84 98 383 435 559 (100) 631  
42 802 73 922

10109 208 27 50 305 8 507 11163 287 342 431 32 35

525 751 12000 (150) 675 726 853 13374 481 547 58 89

14128 474 535 614 728 58 944 15031 214 44 521 859

16384 406 64 558 763 93 826 921 40 17706 13 968

18008 172 473 701 912 43 19213 543 71 609 54 89

727 51 858 931 73

20004 200 11 391 844 21057 77 197 772 840 22033

110 23 275 605 12 743 958 23157 (150) 79 375 438

736 64 24056 208 318 78 422 551 624 848 56 25003

349 502 75 26180 95 494 612 791 822 987 27019

168 538 87 604 12 738 28150 438 64 617 830 31

29387 898

30164 504 624 88 703 23 90 844 918 72 31134 474

782 32156 88 281 91 387 556 612 25 76 (100) 749 878

922 3357 31 71 34105 53 251 81 590 848 90 (150)

35074 88 470 841 36151 221 345 554 621 727 854 90

972 3704 284 99 38055 278 308 28 29 401 536 87

895 (100) 945 39087 (200) 559 642 762 805 910

40204 (100) 15 1434 70 519 690 907 41080

123 (15000) 96 263 530 728 43 986 42382 486 (100)

530 774 904 43024 29 144 307 435 556 760 972 78

44139 220 28 71 522 759 958 45288 (100) 81 365 459

573 46090 134 218 717 59 854 945 71 82 47022

165 400 25 69 93 577 815 979 48102 65 66 372 519

886 49197 201 45 (100) 601

50194 293 97 325 967 77 91 51188 346 499 616

785 841 904 10 52105 228 (100) 516 85 794 53044

155 94 201 39 578 483 (100) 525 783 54218 74 77 786

875 920 (100) 55167 237 728 (100) 923 35 56405 54

778 916 64 57031 134 60 236 329 46 411 93 509 38

733 (100) 80 935 58127 254 313 555 859 59018 467

875 709 991

60167 77 (150) 345 463 99 567 662 (100) 78 797 887

905 16 88 97 61247 426 90 92 502 700 90 827 46 94

927 62064 818 432 698 968 (100) 63117 29 220

310 770 74 64046 358 616 772 65031 95 615 819 66

997 66114 222 97 301 472 697 763 67028 105 230

356 482 87 510 867 6819 222 355 546 801 13 23 931

69096 357 617 877 928

70089 105 93 481 598 682 (3000) 867 71054 97

161 273 (200) 339 42 92 468 546 71 87 99 72336 70

(100) 633 (100) 791 918 73106 274 573 783 918 74211

396 481 (200) 699 944 75002 (100) 9 621 755 67 906

70345 448 607 (100) 883 914 61 85 77129 227 371 89

452 649 800 78692 971 (200) 79818 43

80055 498 514 701 913 81243 409 500 720 993 99

82041 762 913 91 83106 474 681 859 84461 62

807 14 (100) 940 85240 451 572 79 613 25 89 901

86401 11 584 (200) 661 761 945 87091 647 915 66

88218 34 55 61 734 89014 110 98 295 367 98 433

605 87 738 66 823 45 87 994

90267 386 426 623 760 86 91884 92069 242 400

732 (100) 93531 97 689 (100) 94462 608 58 56545

939 51 96332 786 99 97322 54 463 519 684 86

98002 32 148 408 67 68 (150) 623 752 854 99200

793 907

100143 82 229 313 433 64 70 563 87 639 741 891

931 (150) 101153 675 805 6 46 942 102004 92 141

367 476 544 622 71 999 103026 106 44 427 79 590

710 995 104111 789 987 105187 317 651 786 959

106014 104 410 588 662 994 107085 274 301 607 723

28 929 108046 228 658 715 916 82 109113 336 437

563 636 908

110012 (100) 306 411 571 911 111087 131 230 325

452 541 112060 241 554 74 649 726 52 73 113317

508 688 746 852 966 96 114125 74 201 51 379 87

702 83 115180 (100) 383 567 629 795 829 64 900

3 116048 273 375 607 988 117002 93 669 72 738

943 118142 282 399 743 949 76 119098 181 376 475

625 765 77 (100) 896

120105 93 202 725 50 (100) 65 812 121073 77 280

518 739 122268 (150) 435 778 872 931 921 305

171 439 508 603 862 124172 45 528 656 881

125074 121 270 347 414 513 600 1 15 738 801 18

908 66 (500) 69 126102 85 208 305 487 501 2 46 947

127141 58 380 430 549 737 811 12805 107 820 45

62 (150) 129451 517 802 17 904 91

130091 108 18 58 201 33 52 74 641 826 131058

498 608 760 132126 (100) 297 431 641 77 810 922 36

133115 61 349 (100) 86 664 966 134012 86 129 202

307 34 45 488 770 135213 44 732 806 48 136000

81 124 89 331 (100) 404 47 86 (100) 888 952 137490

715 76 940 130848 51 (100) 395 523 673 80 575 805

139010 60 310 56 90 621 831

140069 350 511 666 933 141137 429 549 719 925

142010 126 385 626 30 38 940 77 143034 (100) 132

59 281 439 516 (200) 49 601 45 728 819 86 935 68

144221 71 150 353 145511 862 (100) 146296 302

54 553 798 815 41 926 50 147061 87 139 234 460

73 564 148011 212 358 87 421 47 48 (150) 573 628

511 887 952 159068 258 74 328 400 502 666 975 948 79

160131 325 65 561 748 887 161113 421 584 893

151141 313 69 91 788 827 43 598 152056

81 197 98 307 464 637 68 752 153126 346 (300) 604

75 845 969 154136 72 873 936 155059 149 236 67 512